

Protokoll

Außerordentliche Mitgliederversammlung VBSK

vom 24.07.2018

Ort:	95466 Weidenberg, Wacholderich 1, Gemeindezentrum Neunkirchen
Zeit:	19.00 Uhr
Protokollführer:	Wolfgang Späth
Anwesend:	25 Mitglieder der Klubs, Sparten und Vorstandschaft davon 25 stimmberechtigte Mitglieder

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Erläuterungen zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**
- 2. Änderung der Satzung des VBSK (Aufnahme Datenschutz)**
- 3. Verschiedenes**

1. Begrüßung und Erläuterungen zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Die außerordentliche Mitgliederversammlung 2018 wurde durch den 1. Vorsitzenden Patrick Lindthaler um 19.05 Uhr eröffnet.

Lindthaler begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Dank galt dabei dem Gastgeber vom SV Neunkirchen.

Er bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen zu dieser außerordentlichen Versammlung.

Im Anschluss wurde den Anwesenden die Notwendigkeit und die für uns als Verein wichtigen Punkte der DSGVO erklärt.

Im Vordergrund steht dabei die Transparenz der erfassten Daten und wie diese verwendet werden.

Bestandsmitglieder wurden im Vorfeld mit einer Frist dazu aufgefordert, den neuen Datenschutzbestimmungen zu widersprechen, falls sie nicht damit einverstanden sind. Ein Widerspruch hätte dann aber auch ein Ende der Mitgliedschaft im VBSK und den übergeordneten Verbänden zur Folge.

Es gingen bis zur Einspruchsfrist aber keine Widersprüche ein.

Für Neumitglieder wird ein neues Aufnahmeformular angefertigt, in dem den entsprechenden Punkten der DSGVO zugestimmt werden muss. Ohne die Zustimmung ist eine Aufnahme in den VBSK und seiner Verbände nicht möglich.

Patrick Lindthaler erklärte weiterhin auch den Umgang mit Bildern. Da gibt es einige Unterschiede.

Bei Erwachsenen ist für Gruppenfotos keine schriftliche Zustimmung erforderlich. Bei Einzelbildern muss die Zustimmung vor der Aufnahme gemacht werden. Wegen der Nachweisbarkeit sollte diese schriftlich erfolgen.

Bei Jugendlichen sieht die Verordnung strengere Maßstäbe vor. Hier muss vor jeden Event das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei unter 14 Jahre alten Jugendlichen sogar das Einverständnis beider Erziehungsberechtigter.

2. Änderung der Satzung des VBSK

Nachdem die Punkte des Antrages zur Satzungsänderung ausführlich erläutert wurden und keine Fragen dazu mehr vorgetragen wurden, kam es zur Abstimmung.

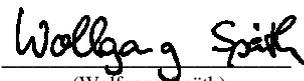
Für den Antrag zur Satzungsänderung stimmten alle 25 anwesenden Mitglieder. Es gab keine Gegenstimmen.

3. Verschiedenes

Zu diesem Punkt der Tagesordnung gab es keine Redebeiträge in der Versammlung.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr vorlagen, beendete der 1. Vorsitzende Patrick Lindthaler die außerordentliche Mitgliederversammlung mit dem Sportgruß „einem dreifachen Gut Holz“ um 19:45 Uhr.


(Patrick Lindthaler)
1. Vorsitzender


(Wolfgang Späth)
1. Schriftführer